

Stornoregelung für die Geraerhütte der Sektion Landshut des DAV e.V.

Stand Januar 2021

- 1) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf der bewirtschafteten Hütte der Sektion Landshut bestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 2) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt/Stornierung bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:
 - Bei Rücktritt 6 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: kostenlos
 - Bei Rücktritt ab dem 5. Tag **(120 Std.)** vor Beginn des Aufenthaltes (Anreise bis 18.00 Uhr) des Anreisetages bzw. Nichtantritt: 15,00.- €

Als Rücktritts/Stornierungsdatum wird jenes Datum festgelegt, zu welchem eine schriftliche Stornierung bzw. mündliche/telefonische Absage beim Hüttenpächter eingegangen ist.
- 3) Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung/Kreditkartensicherstellung von € 15.00.- pro Nacht und Schlafplatz zu berechnen. Im Falle von Rücktritt/Stornierung oder Nichtantritt werden die Stornogebühren wie unter Punkt 2 angeführt verrechnet.
- 4) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der **Hüttenzustieg** aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenpächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
- 5) Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Landshut, den 01. Januar 2021

Tschochner Bernhard
Sektion Landshut
(1. Vorsitzender)

